

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 1999 (GVBl. S. 130) erlässt die Stadt Cham folgende

V e r o r d n u n g

über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Cham:

§ 1 Öffentliche Anschläge

- (1) Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes ist es verboten, Anschläge aller Art, insbesondere Plakate, in der Öffentlichkeit außerhalb der von der Stadt Cham hierfür zugelassenen Anschlagstellen (Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln) anzubringen. Dies gilt auch für Darstellungen durch Bildwerfer.
- (2) Als Anschläge im Sinne dieser Verordnung gelten nicht Werbeanlagen im Sinne des Art. 13 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 06. August 1986 (GVBl. S. 214) und der hierzu erlassenen Vorschriften.

§ 2 Ausnahmen

- (1) Die Wahlwerbung der politischen Parteien und zugelassenen Wählergruppen an den hierfür von der Stadt genehmigten Stellen fällt nicht unter die Vorschriften dieser Verordnung.
- (2) Die Stadt kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 bewilligen, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstaltet wird und Gewähr besteht, dass die Beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgt.

§ 3 Zuwiderhandlungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Verbot des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann nach Art. 28 Abs. 2 des LStVG mit einer Geldbuße bis zu 500,- DM 250,00 € belegt werden.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2001 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
Bis einschließlich 31. Dezember 2001 gelten die in DM ausgewiesenen Beträge, ab dem 01. Januar 2002 die Beträge in Euro.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24. Februar 1989 außer Kraft.

Cham, 25.04.2001
Stadt Cham

Hackenspiel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 25.04.2001 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 27.04.2001 sowie in der Ausgabe-Nr. 18 des „Amtsblattes für den Landkreis Cham“ vom 03.05.2001 hingewiesen.

Cham, 03. Mai 2001
Stadt Cham

Hackenspiel
Erster Bürgermeister